

Gemeinde Twist

Niederschrift (GR/04/2022)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **19.05.2022** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Sitzverlust im Rat
Vorlage: 0072/2022
- 6 Nachrücken eines Ersatzmitgliedes im Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0073/2022
- 7 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 0074/2022
- 8 Neubesetzung von Ratsausschüssen
Vorlage: 0075/2022
- 9 Bericht der Bürgermeisterin
 - 9.1 Breitbandausbau in Schöninghsdorf
 - 9.2 Endgültige Festsetzung des Finanzausgleichs 2022
 - 9.3 Auslobung des Westenergie Klimaschutzpreises
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Sachstandsbericht zum Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202
Vorlage: 0068/2022
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:

Aehlen, Reinhard
 Ählen, Stefan
 Beerling, Martin
 Fischer, Holger
 Gaidosch, Rudi
 Gebben, Helmut
 Grünefeld, Markus
 Hake, Dirk
 Klaas, Kevin
 Kötting, Bernd
 Lemper, Johanna
 Nögel, Annegret
 Reinert, Esther
 Reuß, Kristin
 Rolfes, Norbert
 Schulz, Heidrun
 Stroot, Petra
 Tholen, Monika
 van der Stad, Anna
 Vohrmann, Horst
 Weidner, Christa
 Wilbers, Astrid

ab TOP 8

Von der Verwaltung:

Aldeschulte, Patricia
 Müller, Martin
 Reiners, Werner
 Schwieters, Andreas
 Wesemann, Marco

Schriftführerin

Allg. Stellvertreter

bis TOP 13

Gäste:

Pieper, Christoph
 Pieper, Margarete
 Pieper, Wilhelm

Fa. Agrowea
 Fa. Agrowea
 Fa. Agrowea

Öffentlichkeit:

de Winter, Harry
 Zuhörerinnen und Zuhörer

Pressevertreter

Pressevertreter
 7 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:

Anbergen, Daniel
 Brand, Heinz-Hermann

III. Beratungspunkte und Ergebnisse**A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 11.05.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 13 finden in öffentlicher, zu TOP 14 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 10.03.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Sitzverlust im Rat
Vorlage: 0072/2022

Der Ratsherr Niels Wilbers hat durch die am 29.04.2022 eingegangene schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) seinen Sitz im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG und damit ein Sitzverlust vorliegt.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt vor.

Der Rat stellt einstimmig fest, dass die Mitgliedschaft von Niels Wilbers im Rat der Gemeinde Twist aufgrund seiner Verzichtserklärung vom 29.04.2022 beendet ist.

6. Nachrücken eines Ersatzmitgliedes im Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0073/2022

Ratsherr Niels Wilbers hat aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung seinen Sitz im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Der Gemeindewahlausschuss hat am 04.11.2021 das Ergebnis der Gemeinderatswahl und Frau Astrid Wilbers, Ginsterweg 20, 49767 Twist, als nächste Ersatzperson der Listenwahl für den Wahlvorschlag der SPD festgestellt.

Mit Schreiben vom 04.05.2022 ist Frau Wilbers von der Gemeindewahlleiterin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sie für Herrn Wilbers nachrückt. Mit Erklärung vom 09.05.2022 hat Frau Wilbers die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt.

Frau Wilbers wird zur Ratssitzung eingeladen.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt vor.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 0074/2022

Das neue Ratsmitglied Frau Astrid Wilbers ist gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu Beginn der Sitzung durch die Bürgermeisterin förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin ist das neue Ratsmitglied nach § 43 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch die Bürgermeisterin hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um

§ 40 Amtsverschwiegenheit

§ 41 Mitwirkungsverbot

§ 42 Vertretungsverbot

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Bürgermeisterin Petra Lübbers führt zum Sachverhalt aus.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8. Neubesetzung von Ratsausschüssen
Vorlage: 0075/2022

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Niels Wilbers war in der Wahlperiode stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA).

Die SPD-Fraktion hat ein Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung der vakanten Stelle. Sie ist deshalb aufgerufen, ein stellvertretendes Mitglied für den SEOFA zu benennen.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Vertretung stellt einstimmig die Ausschussbesetzung durch Beschluss wie folgt fest:

Stv. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA):

Astrid Wilbers

9. Bericht der Bürgermeisterin

9.1. Breitbandausbau in Schöninghsdorf

Die Westenergie Breitband GmbH plant in weiten Teilen des Ortsteils Schöninghsdorf einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau. Rund 400 Objekte könnten in Rahmen dieses Projektes einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude erhalten.

Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist, dass mindestens 40% der Haushalte in dem Ausbaubereich ein E.ON Highspeed-Produkt abschließen. Heute beträgt die Quote 24,3 % (106 Verträge). Es sind somit noch einige Vertragsabschlüsse notwendig, um die Mindestquote zu erreichen.

Alle betroffenen Eigentümer wurden angeschrieben, Mitarbeiter des E.ON-Vertriebs suchen alle Haushalte auf. Mit diesem Ausbau sind die Anwohner zukunftsicher aufgestellt, denn die Glasfaserkabel werden direkt bis in die Gebäude verlegt. Die Eigentümer müssen jetzt ihre Chance für einen schnellen Breitbandausbau nutzen. Ein geförderter Ausbau ist aus Sicht der Gemeinde Twist nicht absehbar.

Auskünfte über die Angebote und den Ausbau sowie Informationen zu den Produkten finden Interessierte unter www.eon-highspeed.com. Auch telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 99 000 66 gibt es Auskunft über die Angebote.

Alle Anwohner im Ausbaubereich, die einen E.ON-Highspeed Telefonie-/ Internetdienst im Rahmen der Vorvermarktung abschließen, erhalten den Glasfaseranschluss kostenlos. Dieses Angebot wird bis zum 30.06.2022 aufrechterhalten. Nach diesem Stichtag ist kein kostenloser Anschluss mehr möglich. Dann werden die regulären Anschlussgebühren von aktuell bis zu 1.547 Euro fällig.

Schöningsdorf - Grobplanung



- 🏠 384 Adressen
- > ca. 486 Wohn- und Geschäftseinheiten
- > notw. Vermarktungsquote: 40% / 195 Verträge
- > Situation Kampfmittelfreiheit?
- > erfolgreiche Umsetzung erfordert kommunales Engagement!

7

9.2. Endgültige Festsetzung des Finanzausgleichs 2022

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat mit Bescheid vom 07.04.2022 den Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt.

*Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die abzuführende Entschuldungsumlage bewegen sich mit Beträgen in Höhe von **206.304 €** (Ertrag) bzw. **18.176 €** (Aufwand) im geplanten Haushaltssoll.*

*Die Schlüsselzuweisungen sind für das Haushaltsjahr 2022 auf **1.117.952 €** festgesetzt worden und liegen damit um 23.048 € niedriger als veranschlagt. Hintergrund dieser Haushaltsverschlechterung ist der niedriger ausgefallene Grundbetrag je Einwohner, der mit 1.221,62 € festgesetzt wurde und damit um 3,22 € je Einwohner niedriger liegt als der für Planungszwecke mitgeteilte vorläufige Grundbetrag (1.224,84 €). Im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr 2021 werden aus den Schlüsselzuweisungen infolge der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde **gut 850.000 €** weniger Erträge erzielt.*

*Die niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen im Gegenzug zu einer geringen Entlastung bei der an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage. Die Kreisumlage beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf **4.379.088 €**. Sie liegt damit zwar um 8.912 € geringfügig niedriger als veranschlagt, insgesamt ergibt sich aber ein neuer Rekordwert, der annähernd 30 % der geplanten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit ausmacht.*

*Unterm Strich ergibt sich per Saldo durch die endgültige Festsetzung des Finanzausgleichs eine marginale Verschlechterung des Haushalts 2022 im Vergleich zu den Planansätzen in Höhe von **-13.308 €**.*

9.3. Auslobung des Westenergie Klimaschutzpreises

Das ehrenamtliche Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz soll auch in diesem Jahr wieder honoriert werden. Gemeinsam mit der Westenergie AG lobt die Gemeinde Twist den Klimaschutzpreis 2022 aus.

Viele Gruppen und Vereine haben in den letzten Jahren gezeigt, in welchen Bereichen ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt möglich ist. Das Potenzial an Ideen und Initiativen hat gezeigt, dass es sich lohnt, das Engagement zum Schutz des Klimas und der Umwelt zu würdigen.

Die wichtigsten Kriterien für eine Vergabe stellen wir noch einmal kurz vor:

- Das Projekt muss gemeinnützig, zum Nutzen aller und allgemein zugänglich sein.
- Die Vergabe der Preise erfolgt nach einem klaren Ranking. Sollten weniger als drei Ideen eingereicht werden, darf das Preisgeld an die vorhandenen Bewerber ausgeschüttet werden.
- Es sind Projekte in allen Umsetzungsphasen teilnahmeberechtigt.
- Die Kommune und die Westenergie AG wählen gemeinsam das beste Projekt aus.

Die Fördersumme beträgt 1.000 Euro. Wie auch im vergangenen Jahr ist eine Preisstaffelung wie folgt vorgesehen:

1. Platz = 500 Euro
2. Platz = 300 Euro
3. Platz = 200 Euro

Das Bewerbungsformular ist als Download auf der Homepage unter www.twist-emsland.de/akutelles zu finden.

Bewerbungen können bis zum 30.06.2022 bei der Gemeinde Twist eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte zum Klimaschutzpreis steht Herr Holt telefonisch unter 05936/9330-11 oder per E-Mail holt@twist-emsland.de gerne zur Verfügung.

10. Einwohnerfragestunde

Einwohnerin Frau Klinke fragt an, wie der Sachstand bezüglich der Spende eines Trampolins für die Christophorusschule sei. Man habe bisher noch keine Rückmeldung erhalten nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.05.2022.

Fachbereichsleiter Wesemann erklärt, dass es noch Beratungs- und Klärungsbedarfe gebe, die geprüft werden müssen. Aus diesem Grund soll über die Angelegenheit erst in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.06.2022 eine Entscheidung getroffen werden.

11. Sachstandsbericht zum Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202 Vorlage: 0068/2022

Am 17.03.2022 fand die erste Anliegerversammlung bezüglich des Straßenausbaus der innerörtlichen Straße „Hebelermeer“ vom Ortskern im Bereich des Ehrenmals bis zur K 202 statt (siehe auch Sitzungsvorlage 0043/2022). Durch die zahlreiche Teilnahme der Anlieger konnte es zu einem ersten Austausch von Informationen, Änderungsanmerkungen und Befürwortungen zwischen den Anliegern, dem Gemeinderat und der Verwaltung kommen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Anliegergemeinschaft für den Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ ausspricht. Die erforderliche Rodung der

Straßenbäume wird bedauert, jedoch für einen nachhaltigen Ausbau der Straße akzeptiert.

Seit Mitte April erfolgt das Beteiligungsverfahren für die Anlieger sowie aller gemeldeter Einwohner ab Vollendung des 18. Lebensjahres in dem Ortsteil Hebelermeer. In diesem Zusammenhang haben die Haushalte ein Schreiben mit allgemeinen Informationen zum Straßenausbau sowie zur Abstimmung der Fahrbahnbreite und zur Auswahl der Straßenbäume für die Neuanpflanzungen erhalten. Durch beigefügte Abstimmungszettel können die Anlieger sowie die weiteren Einwohner des Ortsteils ihr Meinungsbild an die Verwaltung und den Gemeinderat für weitere Beratungen und Entscheidungen mitteilen und sich somit aktiv an der Ausbauplanung beteiligen. Die Abstimmungsbögen können bis zum 11.05.2022 beim Rathaus eingereicht werden.

Parallel zu den Abstimmungsbögen erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung. Vom 21.04.2022 bis zum 06.05.2022 hängen im Foyer des Rathauses die aktuellen Ausbauentwürfe sowie Informationen zu der Rodung der Straßenbäume und der beabsichtigten Neuanpflanzung der Straßenbäume aus. Auch hier hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, bei Bedarf ihre Anregungen und Wünsche zum Straßenausbau auf einem Anregungsformular zu notieren und in einen bereitgestellten Anregungskasten einzuwerfen. Am 05.05.2022 findet sodann eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt, bei der die Öffentlichkeit noch einmal die Ausbauentwürfe vorgestellt bekommt und die Möglichkeit besteht, Anregungen und Wünsche direkt zu äußern.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurde angefragt, ob im Falle einer Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,0 m die Schotterbankette wegfallen werden. Nach Auskunft des Planungsbüros Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Emsland kann bei einer 6,0 m breiten Fahrbahn auf die Anlegung eines Schotterbanketts grundsätzlich verzichtet werden. Zudem sollen laut Regelwerk Schotterbankette mind. eine Breite von 0,5 m aufweisen. Bei einer geringeren Breite wären ggf. nur besondere Maschinen mit geringerer Arbeitsbreite einzusetzen. Ein Schotterbankett von zum Beispiel 0,25 m wäre nicht mehr zweckmäßig.

Ferner wurde angeregt, die Höhenlage der Fahrbahn um etwa 0,5 m tiefer zu setzen. Die bisher geplante Höhenlage der Fahrbahn wurde im Zuge der Entwurfsplanung in Anlehnung der bestehenden Straßenhöhe gewählt. Derzeit liegt die Fahrbahn rd. 0,2 – 0,3 m höher als die Grundstückszufahrten. Laut Stellungnahme des Planungsbüros würden bei einer tieferen Fahrbahn Bodenmassen und die damit zusammenhängenden Kosten eingespart werden können, allerdings wären dann höhere Kosten zur Anpassung der Grundstückszufahrten einzukalkulieren. Des Weiteren liegen die nördlichen Grundstückszufahrten bis zu 0,6 m höher als die Zufahrten auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, so z.B. in Höhe der Grundstücke Hebelermeer 25 und 26. Die Straßenhöhe wurde seitens des Planungsbüros so gewählt, dass die Oberflächenwasserbewirtschaftung funktionsfähig ist und zudem die Kosten zur Lieferung von Bodenmengen eingespart werden. Die finale Höhenlage der Fahrbahn sowie des Fuß- und Radweges erfolgen im Zuge der zukünftigen Ausführungsplanung des Straßenausbaus.

Im Nachgang zur Anliegerversammlung ist die Frage aufgekommen, ob der Seitenbereich der Fahrbahn mit Rasengittersteinen versehen werden sollte. Der Unterhaltungsaufwand zu einem reinen Schotterbankett von jeweils 0,5 m könnte dadurch geringer ausfallen. Auch diese Anregung wurde seitens des Planungsbüros näher geprüft. Im Ergebnis wird von dem Einbau von Rasengittersteinen abgeraten. Die Befestigung mittels Rasengittersteinen wird allgemein nur im Bereich von Einmündungen vorgenommen. Ein Einbau auf längeren Straßenstrecken wird aufgrund des Setzungsverhaltens von Rasengittersteinen kritisch gesehen, sodass auch hier ein Unterhaltungsaufwand je nach Belastung sehr hoch sein kann. Zudem würden nach einer groben Kostenschätzung bei einer Ausbaustrecke von rd. 1,2 km etwa 250.000 Euro Mehrkosten entstehen. Hinzu kämen Kosten für Anpassungsarbeiten an der asphaltierten Fahrbahn. Die Mehrkosten für die Herstellung einer Fahrbahnbreite von 6,0 m im Vergleich zu einer Fahrbahnbreite von 5,55 m belaufen sich dagegen schätzungsweise auf 74.000 Euro, sodass für das Ziel einer breiteren befestigten Fahrbahnfläche eine Komplettasphaltierung der

Fahrbahn im Vergleich zum Einbau von Rasengitterscheinen wirtschaftlicher wäre. Des Weiteren wird bei einem Einbau von Rasengittersteinen unabhängig des eingebauten Materials auf eine mögliche Lärmbelastung hingewiesen, die je nach Fahrzeug und Verkehrsgeschwindigkeit für die Anlieger eine zusätzliche Belastung bedeuten könnte. Aufgrund des Vorgenannten empfiehlt das Planungsbüro von vornherein einen breiteren Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise oder alternativ die seitliche Befestigung mittels Schotterbankett vorzunehmen.

Die Finanzierung des Straßenausbaus teilt sich in Anliegerbeiträge nach den Regelungen des Straßenausbaubeitragsrechts, Eigenanteil der Gemeinde sowie Zuschüsse durch Förderkulissen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden Mittel in Höhe von 60.000 Euro unter der Investitionsnummer I541-001 bereitgestellt. Für das Jahr 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro und für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,44 Mio. Euro aufgenommen.

Fachbereichsleiter Schwieters führt eingehend zum Sachverhalt aus. Bei der Erstellung der Sitzungsvorlage lagen die Ergebnisse der Einwohnerbefragung noch nicht vor. Diese sind in der Zwischenzeit bereits ausgewertet worden. Die sich daraus resultierenden Ergebnisse werden als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Ratsmitglied Stroot fragt an, ob bei der Straßenbreite von 6,0 Metern mehr Bäume gefällt werden müssen. Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass so 4 Bäume mehr weichen müssen.

Ratsmitglied Nögel erkundigt sich, ob es mit der Hainbuche auch Probleme mit den Wurzeln und der Straße geben könne. Fachbereichsleiter Schwieters merkt an, dass das Planungsbüro diese Baumarten vorgeschlagen habe, da diese mit einem begrenzten Raum auskommen und dadurch die Straße keinen Schaden durch Wurzeln nehmen werde.

Ratsmitglied Grünefeld erläutert, dass nach Rückspiegelung aus der Bevölkerung der Ausbauentwurf gut angenommen werde und man anhand der Ergebnisse der Befragung deutlich die Tendenz erkennen könne. Dies ermögliche den Ratsmitgliedern auch mit gutem Gewissen in die Beratungen zu gehen.

Der Sachstandbericht zum Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ wird zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Vohrmann fragt an, wie der Terminplan bezüglich des Hallenbades sei. Derzeit sei schwer erkennbar, ob dieser eingehalten werden könne. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man über den Sachstand in den letzten Sitzungen mehrfach berichtet habe. Man sei genau im Zeitplan. Die Fertigstellung des Hallenbades sei für Ende August 2022 geplant. Mehr Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Sofern es zu Verzögerungen kommen sollte, werde man natürlich in den Gremien entsprechend berichten.

Weiter fragt Ratsmitglied Vohrmann nach, wie hoch die Kosten für ein neues Baugebiet für den Ortsteil Rühlerfeld wären. Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass man dies so ad hoc nicht beantworten könne, da hierzu planungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen und bewertet werden müssten. Zudem sei in dem Ortsteil zunächst kein neues Baugebiet geplant, hier wolle man im Rahmen der Innenverdichtung voranschreiten dies sei in den vergangenen Beratungen

des Gremiums auch so vereinbart worden, diesbezüglich verweise sie auf die entsprechenden Beschlusslagen und Protokolle. Weiter besteht noch die Möglichkeit im Ort zu bauen, sofern man auf Baulücken im Ortsteil zurückgreift.

Ratsmitglied Tholen fragt an, ob der Bau des Dienstleistungszentrums im Zeitrahmen ist. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass der Investor mit dem Dienstleistungszentrum im Zeitrahmen ist.

Ratsmitglied van der Stad erkundigt sich, wie viele ukrainische Flüchtlinge bereits in der Gemeinde Twist aufgenommen worden sind. Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass insgesamt 52 Flüchtlinge aller Nationalitäten aufgenommen worden sind. Es seien nach dem neuen Königsteiner Schlüssel jedoch weitere 73 Personen aufzunehmen.

Von Ratsmitglied Grünefeld wird angeregt, dass Herr Bruns von der Polizei Meppen die Unfallstatistik vorstellen solle und ob in diesem Zuge sich die Kollegen der Polizeistation Twist vorstellen könnten. Bürgermeisterin Lübbers erwidert, dass man bereits angeregt habe, dass die benannten Personen sich in der nächsten Ratssitzung vorstellen sollen.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19.31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.